

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Glassl

Vorlagennummer:
66/132/2012

Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Abt. 32-1

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 wurde laut Protokoll Pkt. 3 der Antrag zur Absenkung der Bordsteinkante im Bereich der Universitätsbibliothek nach gegebenen Möglichkeiten einstimmig angenommen. Die Universitätsbibliothek liegt an der Ostseite der Schuhstraße zwischen Oberer Karlstraße und Universitätsstraße. Der altbeständige Straßenabschnitt weist dabei bisher keine behindertenkonformen Fahrbahnübergänge auf.

Nach erfolgter Überprüfung seitens der Verwaltung sind Bordsteinabsenkungen hinsichtlich der Fußwegbeziehungen Innenstadt – Bibliothek sinnvoll und im Zusammenhang mit erforderlichen Straßenschadensbeseitigungen wirtschaftlich vertretbar. Das Tiefbauamt nimmt deshalb die Maßnahme in das Arbeitsprogramm 2012 des laufenden Unterhaltes auf.

Der Vollzug entspricht dabei dem Beschluss des Stadtrates vom 16.07.2002 zur Herbeiführung eines sukzessiven "Barrierefreies Erlangen" im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten.

Anlagen: Protokollauszug (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
07.02.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang